

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	12 (1939-1940)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Grenzbesetzung und Schule
<b>Autor:</b>	Kleinert, Heinrich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-850812">https://doi.org/10.5169/seals-850812</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einem „ganz kleinen“ Werklein. Wenn er aber seine „geistigen Kinder“ in die Welt entläßt, dann tut er es wie erziehungstüchtige Eltern es mit den Leibeskinderen halten. Er weiß nun vertrauensvoll, daß seine Werke selbstständig geworden sind und ihren Weg allein gehen werden, auch dann noch, wenn er längst nicht mehr da ist, sie zu schützen. Darum hat der echte Schriftsteller nur ein mäßiges Interesse für die Tageskritik; er nimmt gelassen hin, was literarische Lausbuben darüber sagen. Wie Vater und Mutter ihre erzogenen Söhne und Töchter in die weitere Welt entlassen mit dem Gefühl eines großen Wagnisses, aber verbunden mit dem andern Gefühl, ja mit dem klaren Bewußtsein, alles Nötige zu ihrer Erziehung zur rechten Zeit getan zu haben, so zuversichtlich ist auch der ernsthafte Schriftsteller mitten im Tageslärm um ihn.

Eine letzte, unüberwindbare Bekümmertheit bleibt freilich. Auch der Beste kann nicht anders als mit

Worten schreiben. Worte und Wörter aber sind nur Gefäße, arg begrenzt in ihrer Fassungsmöglichkeit. Und solch mangelhafte Gefäße hat er eingetaucht in den unausschöpfbaren Strom seiner Gedanken und Gefühle, hat mit ihnen ein Weniges davon heraufgehoben ins durchsichtig helle, ins grelle Licht. Wohl ihm, wenn seine Leser wenigstens zu ahnen vermögen den Wunderstrom, aus dem die Schöpfbecher aufgetaucht sind.

Schreiben ist eine Kunst! Auch ihre Meister sind nie und nirgends vom Himmel gefallen; sie sind nicht einmal besonders dafür begabt, wohl aber besonders fleißig im Ueben und besonders mutig im Warten und Verzichten.

Alles, was wir hier sagten, macht Anspruch auf Geltung für alle echte Schriftstellerei, sei ihr Ergebnis nun ein Aphorismus, ein Aufsätzchen oder ein Buch.

H. Hanselman.

## Grenzbesetzung und Schule.

Von Dr. HEINRICH KLEINERT, Bern.

Mit der gesamten Regelung des Schulbetriebes während des Winterhalbjahres durch Vertretungen, Zusammenlegung von Schulklassen und abteilungsweisen Unterricht ist gewissermaßen nur die Schale des gesamten Problems „Grenzbesetzung und Schule“ erfaßt. Es ist ziemlich sicher, daß in einer ganzen Anzahl von Klassen der Unterricht nicht in gewohnter Weise aufgenommen werden kann, weil nicht genügend passende Lehrpersonen zur Uebernahme von Vertretungen vorhanden sind. Schon deshalb wird man sich damit abfinden müssen, daß nicht überall eine Erfüllung des gewohnten Schulprogramms möglich sein wird. Zudem haftet ja an sich jeder Vertretung das Odium eines Provisoriums an. Ich glaube aber, die rein organisatorische Regelung des Schulbetriebes sei nicht das Einzige und auch nicht das Wichtigste, was der Schule als Pflicht des Augenblicks aus der erneuten Grenzbesetzung erwächst. Sie muß sich vielmehr die Frage stellen, ob über die hergebrachte Aufgabe hinaus nicht neue Probleme sich stellen.

Tag für Tag lesen wir in der Zeitung und hören wir in Vorträgen, welche Pflichten Handel, Industrie und Gewerbe, kurz das ganze Wirtschaftsleben für die Landesverteidigung zu übernehmen haben. Wer sich mit der Literatur des letzten Weltkrieges befaßt hat, weiß, welch ungeheure Bedeutung der Haltung des nur indirekt am Kriege beteiligten Hinterlandes zugefallen ist, und es erscheint beinahe müßig, zu wiederholen, was tausendfach gesagt ist, nämlich, daß mit der sog. „hintern Front“ auch die vorderste Front steht und fällt. Hier mitzuarbeiten, ist zweifellos auch der Schule aufgegeben. Ich möchte ausdrücklich sagen „mit-arbeiten“.

Die Hauptaufgabe der Schule, auf die bereits Schulinspektor Scherrer in seinem Artikel „Krieg und Schule“ in Nr. 7 der SER vom Oktober dieses Jahres hingewiesen hat, besteht zweifellos aus „Zucht, Ordnung und geregelter Arbeit“. Das Empfinden und das Bedürfnis für die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes ist übrigens auch in weiten Kreisen der Bevölkerung vorhanden. So äußerten sich mir gegenüber im Dienste stehende Wehrmänner; sie betrachteten es als durchaus gerechtfertigt, daß die Lehrer auf Beginn der Winterschule beurlaubt würden. Wenn schon in vielen Familien die Väter fehlten, sei es doppelt notwendig, daß wenigstens in der Schule rechte Zucht gehalten werde, und dazu seien vor allem die Lehrer berufen. Und zwar sei zu wünschen, daß möglichst wenig Provisorien geschaffen würden, und die eigentlichen Stelleninhaber den Unterricht erteilten. Daß auch die Heeresleitung die Ansicht vertritt, ein möglichst ungestörter Schulbetrieb auf allen Stufen während des Wintersemesters sei eine dringende Notwendigkeit, beweist der an dieser Stelle bereits mehrfach erwähnte Befehl Nr. 34 der Generaladjudantur über die Beurlaubung von Lehrkräften.

Wenn auch die außerordentlich ernsten Zeiten, in denen wir leben und die unserem ganzen Leben das Gepräge des Außerordentlichen aufzwingen, der Schule nahelegen, ihr Augenmerk besonders eben auf das Außerordentliche zu legen, so darf sie doch darob das Ordentliche nicht vergessen. Vertretungen, Zusammenlegung von Klassen und abteilungsweiser Unterricht sowie die Störung des Unterrichts durch Belegung der Schulhäuser mit Truppen zwingen ohnehin zu Einschränkungen des Lehrstoffes. Schulinspektor Scherrer hat dafür Ein-

zelheiten angegeben, die, auch wenn sie nicht ohne weiteres allen kantonalen Lehrplänen entsprechen, doch als allgemeine Richtlinien dienen können.

„Zucht und Ordnung!“ Gewiß: denn besinnen wir uns! Kann man nicht gewisse Erscheinungen des Tages darauf zurückführen, daß während des letzten Krieges die Schule nur teilweise ihrer Pflicht nachkommen konnte? Wer für Gedankengänge, die sich zwischen der Erziehung und Beeinflussung eines ganzen Volkes durch die Schule und ihrer Auswirkungen im politischen Leben bewegen, interessiert, lese das Buch von Rauschning „Die Revolution des Nihilismus“. — Selbstverständlich ist es schwer, unbedingt schlüssige Beweise zu leisten, wie weit eine Verantwortlichkeit der Schule geht. Es ist aber ohne weiteres klar, daß gerade dann, wenn in vielen Familien das Familienleben durch die Abwesenheit des Vaters empfindlich gestört ist, der Schule erzieherisch wesentlich größere Aufgaben zufallen als sonst. Ebenfalls verständlich dürfte sein, daß diese Aufgaben zunächst einfach darin bestehen, die schulpflichtigen Kinder während der Schulzeit in Obhut zu nehmen und ihnen so rein äußerlich ein geregeltes Leben aufzuzwingen. Und es ist wiederum selbstverständlich, daß die Schule gerade dann, wenn die elterliche Aufsicht vielfach gelockert worden ist, fester zuzugreifen hat. Denn abgesehen von der eben erwähnten Lockerung der elterlichen Erziehung, wird etwas von der Außergewöhnlichkeit der Zeit zwangsläufig auf die Jugend übertragen. Wohl wird sich dieses gefühlsmäßig Empfundene genau wie bei den Erwachsenen zunächst in Taten-drang zu Positivem auswirken. So brannten beispielsweise die bei der Mobilmachung aufgebotenen Hilfsdienstpflichtigen fast ausnahmslos darauf, Hand anlegen, helfen, im Dienste des Landes etwas Nützliches tun zu dürfen. Als sie aber in der Folge tagelang warten und wieder warten mußten, bevor sie im Getriebe unseres Wehrwesens eingestellt werden konnten, erlahmte der Eifer oft recht rasch. Es zeigten sich dann beim einen und andern Erscheinungen, die wenig erfreulich waren. Dasselbe stellt man übrigens auch bei der aktiven Truppe fest. Während zu Beginn der Mobilmachung alles wie am Schnürchen ging, offenbarten sich im Laufe der Zeit da und dort Schlacken und Mängel, die teilweise charakterlich bedingt sein mögen und deren Ursprung somit in der Veranlagung liegen mag, die aber sehr wohl auch den außergewöhnlichen, äußeren Lebensbedingungen und Zeiten zugeschrieben werden können. Eine genaue Analyse der psychologischen Voraussetzungen solcher, jedem Soldaten wohlbekannten Erscheinungen würde Seiten füllen. Wir müssen uns daher mit der bloßen Andeutung und Erwähnung begnügen.

Ganz ähnlich dürfte auch die Wirkung des Außergewöhnlichen auf die Jugend sein. Sie weiß, es ist Krieg, und sie möchte „dabei sein“, miterleben, mitarbeiten, helfen. Sie begreift nicht ohne weiteres,

dass sie noch keinen Platz in der Gesamtorganisation des Volkes beanspruchen darf, solange nicht ganz besondere Umstände ihr einen solchen zuweisen. Dazu kommt, daß die jugendliche Phantasie nach Sensationellem dürstet und daß durch den Austausch von Beobachtungen, Vermutungen und halb und halb Verstandenen sich des Kindes eine gewisse Nervosität bemächtigt. Kurz, die Unruhe, die über der ganzen Welt liegt, teilt sich nicht zuletzt der Jugend mit und erschwert noch einmal die ohnehin nicht leichte Aufgabe der gesamten Erziehung.

Hier einen „ruhenden“ Pol „in der Erscheinungen Flucht“ zu bilden, ist eine nicht ernst genug zu nehmende Pflicht der Schule. Sie wird vor allem erfüllt durch zielbewußte Arbeit, die sich durch nichts von der gewöhnlichen Arbeit in Friedenszeiten unterscheidet, als etwa durch noch größere Genauigkeit. Denn das Leben geht weiter — muß weiter gehen, wenn wir nach dem Kriege einen wirklichen Frieden haben wollen. Wir werden uns in diesen Frieden und seine Folgeerscheinungen um so besser finden, je weniger wir uns von ihm während des Krieges entfernen. Dies ist wohl auch eine der Ueberlegungen, welche unsere Armeeleitung dazu führte, das zivile Leben so wenig wie irgend möglich zu stören und ihm alle die Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, die bei der Armee irgendwie entbehrlich sind.

Die von der Schule geforderte zielbewußte, ja zielbewußtere Arbeit setzt ihrerseits wiederum voraus, daß sich die Schule ihrer grundsätzlichen Aufgaben deutlicher denn je erinnert: zu unterrichten, zu schulen, mitzuhelpen bei der Erziehung, bei der Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung. Aber gerade letzteres wird um so leichter fallen, je genauer der Unterricht geführt wird. Man hüte sich, ihn unter dem Eindruck und Einfluß des Außergewöhnlichen aufzubauen und damit auch in der Schule einen Ausnahmezustand zu schaffen, für den wohl äußerliche Voraussetzungen vorhanden sind und den in die Arbeit des Alltags einzubeziehen, verlockend sein mag, wofür aber in keiner Weise eine Nötigung besteht.

Eine Kriegsmobilmachung greift, wenn sie während längerer Zeit aufrecht erhalten werden muß, besonders tief ein ins Leben und in die Tätigkeit der Hochschulen. Hier sind es nicht in erster Linie die Dozenten, die von ihrem Arbeitsfeld weggeholt werden, wohl aber die Studenten. Was ein durch Militärdienst gestörtes Studium bedeutet, wissen alle die, welche während der Jahre 1914 und 1918 ihre Studien trieben und beendigen mußten. Es ist daher nirgends so sehr am Platze, Ausnahmebestimmungen für Studium und Prüfungen zu schaffen wie für die Hochschulstufe. So ordnet denn ein Befehl der Generaladjudantur an, daß jeder vor einem akademischen Examen stehende Student für das Wintersemester, jeder andere Studierende für mindestens zwei Monate zu beurlauben sei. Auch von Seiten

der Universitäten wird der Erschwerung eines geordneten Studiums durch entsprechende Erleichterungen zu begegnen versucht. So notwendig und richtig ein solches Vorgehen für das Hochschulstudium ist, so falsch ist es, wenn man solche Erleichterungen auf die Schüler derjenigen Schulstufen überträgt, die vorderhand noch von den Maßnahmen der Mobilmachung nicht direkt erfaßt werden. Man ist ja ganz allgemein allzuleicht geneigt, bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Krieg und den Militärdienst zur Entschuldigung von irgendetwas vorzuschieben. Wie sollten wir es der Jugend der Mittelschul- und Volksschulstufe verübeln können, wenn auch sie ihren Anteil an dieser allgemeinen Bereitschaft etwas Ungewöhnliches zu erleben, für sich in Anspruch nimmt: vom Erzählen von allerlei Militärischem im Volksschulunterricht bis zu den Erleichterungen der Maturitätsprüfungen.

Damit ist eine Problematik umschrieben, die der Schule — lies: jedem Lehrer und jeder Lehrerin aller Stufen — aufgezwungen ist und mit der sie sich auseinandersetzen muß. Sie löst sich, einfach gefaßt, auf in die Fragen: Wieweit darf und soll die Schule das gegenwärtige Geschehen in den Unter-

richt einbeziehen? und: Welche Pflichten erwachsen der Schule aus der Lage, in der sich unser Land befindet?

Ich habe an dieser Stelle in einem „Nationale Erziehung“ betitelten Aufsatz als das Wesentliche für die Nationale Erziehung durch die Schule bezeichnet: das Erfülltsein des Lehrers von der Notwendigkeit, unsere Jugend im Sinne der schweizerischen Demokratie zu erziehen. An der Richtigkeit dieser Voraussetzung für eine solche Schulung der Schule anvertrauten Kinder dürfte auch heute nichts geändert haben. Aus diesem „Erfülltsein“ und dem Bewußtsein, daß heute „Zucht und Ordnung“ durch „geregelte Arbeit“ mehr denn je Pflicht des Tages ist, wird der Weg bestimmt, den die Schule gehen muß. Ihn in alle Einzelheiten aufzulösen und vorzuschreiben, wäre einerseits ein Unterfangen, welches weit über den Umfang eines einfachen Aufsatzes hinausgehen würde. Es wäre aber auch insofern unrichtig, darüber Bindendes sagend zu wollen, als eine derartige Synthese von Kanton zu Kanton, ja von Ort zu Ort verschieden ausfallen müßte.

## Unsere großen Erzieher.

Von Universitäts-Professor C. SGANZINI, Bern.

### I.

Welchen Sinn wir auch unserer Neutralität geben (sie ist nicht einfach feststehende Tatsache, sondern etwas, worauf sich unser Fragen immer wieder neu zu richten hat), dies steht außer Zweifel, daß wir organisches Glied im europäischen Verbande sind, sein sollen, sein wollen. Die Neutralität ist in Wirklichkeit, seit unserem Rückzuge von der aktiven Machtpolitik, Bestimmung dieser eigentümlichen Art unserer Gliedschaft. Neutralität in diesem Sinne ist aber nicht gleichbedeutend mit Absonderung, Beiseitestehen, sondern sie ist die unserem geschichtlichen Ort zukommende Weise der Teilnahme am gemeineuropäischen Schicksal. Eine Hauptfolge davon ist die Verlegung unseres Zusammenwirkens in die Gebiete von Geist und Kultur, Gebiete welche Neutralität nicht kennen, weil sie das betreffen, was unter allen Umständen gemeinsames, zuhöchst einfaches menschheitliches Interesse ist. Die machtpolitische Neutralität verlangt geradezu als Gegen gewicht die gesteigerte Pflege des Uebernationalen. Sie setzt das Schweizertum instand, in Wirklichkeit das zu erreichen, was für die großen, für die Geschichte machenden Nationen unendlich fernes und immer fragwürdiges Ziel, oft Anmaßung ist, nämlich das eigene Wesen, das Besondere unserer Individualität zu solcher Ausprägung zu bringen, daß hierdurch zugleich und unmittelbar eine Darstellung menschlich allgemeingültiger Wesenheit und Werthaftigkeit erfolgt.

Die Folge davon ist, daß schweizerisches Wesen und Erziehung des Menschen eine unvergleichlich innige Verbundenheit eingehen, so daß eines ohne das andere nicht sein kann, wofür die Tatsache schönste Bestätigung ist, daß unsere besten Dichter aus Uranlage Volkserzieher sind. Erwachen des eigentümlich schweizerischen Nationalbewußtseins und Einsehen sowie Inswerksetzen dieser erzieherischen Aufgabe fallen in der Tat geschichtlich zusammen, und sie kennzeichnen die überaus eigenartige Gestalt, welche die sogenannte Aufklärung in der II. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts bei uns angenommen hat. Die Aufklärung ist in der Tat die erste tiefe und wesentliche Bewußtwerdung des eigenen Wesens für den schweizerischen Menschen, und aus diesem so erschlossenen Quellgrunde sind in rascher Folge die für das neuzeitliche Europa, ja für die neuzeitliche Welt führenden großen Erziehergestalten hervorgegangen. In der Zeit zwischen 1760 und 1830 ist die Schweiz, und zwar zum ersten Male die Schweiz als ein vielfältiges Ganzes, ein wahrer Hort der Menschenbildung gewesen. Die Männer, welche sich als Helvetische Gesellschaft zusammengestanden: Urs Balthasar, Isaak Iselin, Bodmer, Salis-Marschlins u. a., waren durchaus beseelt von der Notwendigkeit einer Erneuerung der Erziehung und einer Wiedergeburt des Menschen durch die Erziehung. Bereits das XVIII. Jahrhundert führte in allen Teilen der Schweiz hervorragende Gestalten auf den Plan, welche im Denken